

Nachbauen statt nachnutzen

Viele strukturelle Hemmnisse bei der OZG-Umsetzung

(BS/Dr. Eva-Charlotte Proll) Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) offenbart nach anfänglichen Sortierungen, zwischenzeitlichen Umsetzungsschwierigkeiten, aber dennoch lösungsorientiertem Vorgehen nun wieder Konflikte. Den Wunsch nach einer systematischen Aufarbeitung zu Lessons Learned und eine schleppende Efa-Implementierung in der Fläche adressiert nun auch das Kanzleramt. Eine gemeinsame strategische Ausrichtung, wie es weitergehen soll, und ein belastbares OZG-Betriebskonzept fehlen.

Mit dem Auslaufen der Frist zur Umsetzung des OZG wachsen der Unmut und die Unsicherheit einiger Bundesländer, wie es mit der Digitalisierung in Deutschland weitergeht. Zum einen kursieren widersprüchliche Informationen aus dem Bundesministerium des Inneren, ob Mitte Dezember, wie angekündigt, ein Eckpunktepapier für ein OZG-Folgegesetz oder tatsächlich schon ein Gesetz verabschiedet werden soll. Ein vor einigen Wochen geleakter Referenten-Entwurf gilt als veraltet. Er beinhaltet u. a. die Abschaffung der Umsetzungsfrist sowie die Stärkung des Nutzerkontos Bund. Die Länder wiegen sich jedoch in Unsicherheit, ob die von ihnen Anfang des Jahres in Workshops eingebrachten detaillierten Punkte für ein mögliches Folgegesetz berücksichtigt wurden und bemängeln insbesondere die Kommunikation des BMI. Bis zur Sitzung des IT-Planungsrats lagen den Ländern kaum Informationen vor. Sie werfen dem Bund vor, Tatsachen schaffen zu wollen.

Zum anderen hatte der Bund für drei Jahre rund 1,5 Milliarden Euro aus Konjunkturmitteln zur Verfügung gestellt, damit Bund und Länder gemeinsam nach dem Efa-Prinzip ("Einer für alle") Verwaltungsleistungen weiter digitalisieren und ausrollen können. Diese Förderung endet 2022, obwohl ein nicht unerheblicher Teil der Summe noch gar nicht abgerufen wurde. Der Entwurf des Bundeshaushalts 2023 sieht stattdessen nur noch rund 382 Millionen Euro für Digitalisierungsprojekte vor. Die Länder Schleswig-Holstein, Bayern, Hessen und Baden-Württemberg fordern, dass der Bund im nächsten Jahr die zugesagten, aber noch nicht abgerufenen Mittel bereitstellt. Ansonsten könnten viele Efa-Projekte nicht fertig umgesetzt



Nachgebaut statt nachgenutzt: Aufgrund hoher Kosten bei der Nutzung des Efa-Prinzips entscheiden sich viele Länder, Leistungen lieber selbst zu bauen.
Foto: BS/Michael Gaida, pixabay.com

und ausgerollt werden oder die Länder müssten dies über eigene Gelder weiterfinanzieren. Judith Gerlach, Digitalministerin des Freistaates Bayern, sieht den "Abschluss laufender Efa-Projekte in Gefahr". Dirk Schröder, Digitalisierungsminister und Chef der Staatskanzlei Schleswig-Holstein, ergänzt: "Mit seinem einseitigen Aufkündigen von Verabredungen gefährdet der Bund die Umsetzung des OZG und entzieht sich damit der gemeinsamen, gesamtstaatlichen Verantwortung für eines der zentralsten Reformvorhaben des deutschen Staatswesens, nämlich die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung." Dennoch wollen Länder wie Hessen und Bremen "zu Ende führen, was wir angefangen haben. Es wäre verrückt, auf der Hälfte des Weges aufzuhören", so Dr. Martin Hagen, IT-Staatsrat der Freien und Hansestadt Bremen,

im Gespräch mit dem Behörden Spiegel.

Aus Sicht vieler Länder müsste ein OZG-Folgegesetz deutlich weiter gehen als jetzt geplant. Hessen fordert z. B. die Volldigitalisierung und die Stärkung bestehender Strukturen zur OZG-Umsetzung. Zudem wünschen sich mehrere Länder, darunter NRW und Berlin, ein gemeinsames Zielbild, wie die Verwaltungsdigitalisierung mit medienbruchfreien Prozessen, z. B. einer Umkehrung des Schriftformerfordernisses, und damit die weitere Umsetzung des OZG aussehen kann. "Wir müssen sorgfältig analysieren, warum eine Efa-Implementierung flächendeckend nicht ausgerollt werden kann", so Dr. Ralf Kleindiek, Staatssekretär und CIO Berlins.

Das Efa-Prinzip suggeriert einmalige Kosten, in Flächenländern kann es jedoch dazu kommen, dass Implementierungen durch

Dienstleister mehrfach abgerechnet werden. Hinzu kommt, dass für bestimmte Leistungen eine Eigenentwicklung nach Wirtschaftlichkeitsprüfung günstiger ist als die Abrufungskosten von Efa, so Thüringens Staatssekretär und CIO Dr. Harmut Schubert. "Die bisherigen strategischen Annahmen haben sich als falsch erwiesen", konstatiert auch Kleindiek. So hat beispielsweise Dataport im Themenfeld Arbeit und Ruhestand, unter Federführung von NRW, den Antrag auf Aufhebung des Kündigungsschutzes für Menschen mit Behinderung als Efa-Leistung unter Beteiligung des Landschaftsverbands Rheinlands (LVR) entwickelt. Leistungsverantwortlich hierfür sind Schleswig-Holstein und Hessen. Der einheitliche Ansprechpartner für die Efa-Nachnutzung bei d-NRW hat sich jedoch in diesem Fall gegen eine Nachnutzung ausgesprochen. Damit kann

der LVR nach eigenen Angaben die Efa-Leistung vergaberechtlich nicht nachnutzen. Konsequenz: Der LVR plant nun statt der Nachnutzung den eigenständigen Nachbau des Dienstes. Auch Hessen plant aufgrund hoher Kosten, den Efa-Dienst nicht nachzunutzen. Der Kerngedanke des Efa-Prinzips, einer baut, alle nutzen nach, wird somit durch die gelebte Praxis ad absurdum geführt.

"Letztlich muss auch die Registermodernisierung in einem OZG-Folgegesetz mitgedacht werden und nicht als separates Projekt laufen", fordert Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke, CIO von NRW. Dies könnte, wie im Fall des Digitale-Familienleistungen-Gesetzes, in einer Art Generalklausel münden, die auf Ebene der Fachgesetze ansetzt, schlägt auch Dr. Hagen vor. Eine solche würde es Behörden erlauben, "Daten zum Zwecke der Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmen auszutauschen", so der Bremer.

Der Unmut der Länder geht so weit, dass der Niedersächsische Innenminister Boris Pistorius in einem Brief das Bundeskanzleramt einschaltet. Er beklagt darin den "Wegfall der Bundesmittel Ende des Jahres 2022" und warnt für das Themenfeld Gesundheit vor "einem Stopp der Weiterentwicklung und des Rollouts", was auch für andere Themenbereiche gelten könnte. Der Chef des Bundeskanzleramtes, Wolfgang Schmidt, weist Kritik an den beteiligten Akteuren zurück, hebt aber gleichzeitig hervor, "ergebnisoffen zu eruiieren, ob es für eine beschleunigte und bessere Digitalisierung möglicherweise strukturelle Hemmnisse gibt", die gemeinsam beseitigt werden müssten. Die strukturellen Hemmnisse scheinen aber dermaßen vielfältig, dass eine zügige Lösung in die Ferne rückt.